

## **Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Vom 20. September 2017

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2015 vom 30.03.2015, Seite 2 bis 52), die durch Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. August 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2016 vom 16.09.2016, Seite 83 bis 114) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Vorlesungen“ das Komma und die Wörter „Exkursionen, Prozess- und Verhandlungssimulationen, Workshops, Kolloquien“ gestrichen.
2. In § 5 Absatz 2 werden die Sätze 10 bis 14 aufgehoben.
3. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 5 werden nach dem Wort „Philosophie“ die Wörter „und Rechtswissenschaften“ gestrichen.
  - b) In Satz 12 werden nach den Wörtern „Kunstgeschichte/Musikwissenschaft“ das Komma durch das Wort „oder“ ersetzt und nach dem Wort „Philosophie“ die Wörter „und Rechtswissenschaften“ gestrichen.
  - c) Satz 16 wird aufgehoben.
4. In § 7 Absatz 1 Satz 4 werden nach den Wörtern „Kunstgeschichte/Musikwissenschaft“ das Komma durch das Wort „oder“ ersetzt und nach dem Wort „Philosophie“ die Wörter „und Rechtswissenschaften“ gestrichen.
5. Die Anlage 11 wird aufgehoben.
6. Die Inhaltsübersicht wird an die Änderung gemäß Nummer 5 angepasst.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/2018 im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 21. Juni 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. August 2017.

Dresden, den 20. September 2017

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado  
Prorektor für Universitätsentwicklung